

ZUM KONTROLLPROBLEM IM DEUTSCHEN: INFINITIVKOMPLEMENTE
BEI WAHRNEHMUNGSVERRÄNEN

Peter Eisenberg

Infinitivkomplemente mit zu wie in 1 und 2 sind subjektlos, sie gewinnen ihren Subjektaktanten meist durch Bezug auf eine der übrigen Ergänzungen des Matrixverbs. Die jeweils gewählte Ergänzung

- (1) Paula beschließt zu verreisen.
- (2) a. Paula droht dem Fritz, nicht zu unterschreiben.
b. Paula zwingt den Fritz, mit der Eisenbahn zu fahren.
c. Paula befiehlt dem Fritz, sie mitzunehmen.

wird das 'indirekte Subjekt zum Infinitiv' genannt. In (1) und (2)a ist das Subjekt des Matrixverbs indirektes Subjekt zum Infinitiv, in (2)b ist es das direkte und in (2)c das indirekte Objekt.

In der Literatur zur Grammatik der zu-Infinitive bzw. ihrer englischen Äquivalente spricht man meist vom indirekten Subjekt als der Kontroll-NP und von seiner Bestimmung als dem Kontrollproblem. Einigkeit besteht darüber, daß die Kontrollbeziehungen vollständig nur unter Berücksichtigung von syntaktischer, semantischer und pragmatischer Information erfaßbar sind, aber es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wo der Kern der zu beschreibenden Regularitäten liegt. Während Chomsky - wenn auch zuletzt (1981: 74ff.) anscheinend mehr nolens als volens - am seit Rosenbaum 1967 etablierten syntaktisch-konfigurationellen Prinzip festhält, bekennen sich andere Arbeiten vorsichtig (Stechow/Sternfeld 1985: 397ff.) oder dezidiert (Siebert-Ott 1983; 1985) zu einer lexikalisch-semantischen Grundlegung der Kontrolltheorie. Paradefälle aus dem Deutschen sind für Siebert-Ott (1983: 98ff) Verbpaare wie befehlen und anordnen, die trotz unterschiedlicher syntaktischer Valenz gleiches Kontrollverhalten zeigen, eben weil sie bedeutungsverwandt seien. In beiden Sätzen aus (3) ist Subjektkontrolle ausgeschlossen.

- (3) a. Karl befiehlt dem Paul, über den Prozeß zu informieren.
b. Karl ordnet an, über den Prozeß zu informieren.
- (4) a. Karl befiehlt dem Paul, über den Prozeß informiert zu werden.
b. Karl ordnet an, über den Prozeß informiert zu werden.

Insbesondere ist Subjektkontrolle auch in (3)b ausgeschlossen, obwohl anordnen gar kein Objekt zuläßt, das als indirektes Subjekt in Frage käme. Setzt man die Komplemente dagegen ins Passiv, so ist bei beiden Verben Subjektkontrolle möglich (4).

Noch einen Schritt weiter geht Fanselow (1985: 363f.). Ein Verb wie befehlen habe in der Regel ein Komplement, das eine Handlung bezeichne. Diese Handlung soll von der mit dem Dativobjekt bezeichneten Person vollzogen werden (3a). Die mit befehlen verbundenen Kontrolleigenschaften lassen sich auf diese Weise systematisch charakterisieren. Bezeichnet der zu-Infinitiv nun nicht eine Handlung, die von der im Dativ genannten Person vollzogen werden könnte, so ist die Folge nicht unbedingt, daß ein ungrammatischer Satz entsteht. Vielmehr wird auf eine entsprechende Handlung geschlossen, und entsprechend werden die Kontrollbeziehungen aufgebaut. In 4a bezeichnet das Komplement keine Handlung der geforderten Art. Gemeint ist, daß Karl dem Paul befiehlt, "das Nötigste zu tun", damit Karl (oder Paul) über den Prozeß informiert wird. Die tatsächlich auftretende Kontrollbeziehung sei also nur pragmatisch zu erfassen. Beim zu-Infinitiv in Objektfunktion sei, so argumentiert Fanselow im Anschluß an eine These von Manzini (1983), grammatisch nur die Tatsache geregelt, daß ein Kontrollelement im Matrixsatz vorhanden ist. Nicht grammatisch geregelt sei, welches Nominal es ist.

Die angedeutete Diskussion über die Grundlagen der Kontrollbeziehung soll im folgenden an einem Punkt weitergeführt werden, indem der zu-Infinitiv auf andere Komplementformen in derselben syntaktischen Funktion bezogen wird. Wir setzen an beim Verhältnis des zu-Infinitivs zum daß-Satz.

Eine kleine Gruppe von Verben nimmt den zu-Infinitiv als Objekt, ohne daß diese Position auch mit einem daß-Satz besetzt werden könnte (5).

- (5) a. Karola wagt, die Tür zu öffnen.
 b. *Karola wagt, daß sie die Tür öffnet.
 c. beabsichtigen, sich weigern, wagen, versäumen, versuchen, zögern.

Bis auf versäumen, das besondere Probleme aufwirft, haben die Verben in 5c eine intentionale Bedeutung. Die im Subjekt genannte Person will oder will nicht die im Komplement genannte Handlung ausführen. Ein anderer Handelnder kommt angesichts der Verbbedeutung nicht in Frage, daher wird der daß-Satz nicht gebraucht. Die Exklusivität des zu-Infinitivs geht zusammen mit einer strikten Festlegung auf Subjektkontrolle. Beides gemeinsam paßt gut ins Bild einer lexikalisch-semanticen Fundiertheit der Kontrollbeziehung.

Die weitaus meisten Verben mit zu-Infinitiv in Objektposition lassen auch einen daß-Satz zu. Bei geeigneter Subjektwahl für den daß-Satz ist das Verhältnis der beiden zueinander häufig paraphrastisch, in den Einzelheiten ist es aber noch analysebedürftig. Ebert (1985) etwa meint, zumindest für bestimmte Verbgruppen Bedeutungsunterschiede festzustellen. Und es ist keineswegs so, daß jeder zu-Infinitiv durch einen einfachen daß-Satz mit festliegendem Tempus ersetzbar wäre:

- (6) a. Käthe vergißt, Matthias abzuholen.
 b. ?Käthe vergißt, daß sie Matthias abholt.
 c. Käthe vergißt, daß sie Matthias abholen wollte.
- (7) a. Daß du träumst hilft nicht, das Chaos zu beseitigen.
 b. ?Daß du träumst hilft nicht, daß jemand das Chaos beseitigt.
 c. Daß du träumst hilft nicht, daß das Chaos beseitigt wird.

Warum der daß-Satz in 6 und 7 eine besondere Form hat, kann an dieser Stelle nicht besprochen werden. Unser Interesse gilt einer anderen, sich logisch anschließenden Frage: Gibt es eine dritte Klasse von Verben derart, daß sie keinen zu-Infinitiv als Objekt nehmen, auch wenn sie in dieser Funktion einen daß-Satz akzeptieren? Gibt es sie, dann liefert sie uns möglicherweise Hinweise auf die besondere Leistung des zu-Infinitivs und damit auf die Grundlagen der Kontrollbeziehung. Dies kann zumindest dann erwartet werden, wenn es sich bei den 'reinen daß-Verben' um eine semantisch homogene Klasse handelt.

Die Frage sollte mit Hilfe der Übersichtswerke zur Verbvalenz beantwortbar sein, jedoch scheinen diese die Klasse der Verben mit zu-Infinitiv generell zu eng zu fassen und damit die der 'reinen daß-Verben' zu weit. So führt Mater (1971) fast 10.000 Verben mit Akkusativobjekt, aber nur etwa 250 mit zu-Infinitiv auf. Das würde bedeuten, daß nur jedes

vierzigste transitive Verb als direktes Objekt den zu-Inf akzeptiert. Stichproben zeigen, daß der Anteil wesentlich höher sein dürfte. Helbig/Schenkel (1975) nennen als transitive Verben mit daß-Objekt, die keinen zu-Inf nehmen können, zahlreiche Verba sentiendi und Verba dicendi im weiteren Sinne wie die in 8a, b, daneben auch solche aus

- (8) a. ansehen, nachsehen (plus Dat), beobachten, erfahren, entdecken;
 b. antworten, entgegenen, erwidern, wiederholen, anvertrauen, beraten;
 c. erleben, verdanken, loben, zeigen, klären;

anderen semantischen Feldern wie die in 8c. Tatsächlich lassen aber alle diese Verben ein Infinitivkomplement zu. Ein ähnliches Resultat liefert das Valenzlexikon von Engel/Schumacher (1978). Allein unter Buchstabe A sind anzutreffenderweise die folgenden als 'reine daß-Verben' aufgeführt:

- (9) abnehmen (plus Dat), ansehen (plus Dat), annehmen, anzeigen, aufschreiben, ausnutzen, ausrechnen.

Engelen (1975: 43; 101) weist in dieser Gruppe u. a. die zweistelligen in 10a und die dreistelligen in 10b aus.

- (10) a. entdecken, feststellen, herausbekommen, herausfinden, wahrnehmen.
 b. beweisen, demonstrieren, erklären, verdeutlichen, vergegenwärtigen.

Karen Ebert (1985) schließlich führt eine Gruppe von "kognitiven Prädikaten" an, die ihrer Auffassung nach keinen zu-Inf als Objekt nehmen können, unter ihnen die in 11a. Von diesen scheint aber

- (11) a. entdecken, mitteilen, vermuten, wissen.
 b. Karl $\left\{ \begin{array}{l} \text{entdeckt} \\ \text{teilt mit} \\ \text{vermutet} \end{array} \right\}$ betrogen worden zu sein.

nur wissen das Infinitivkomplement tatsächlich auszuschließen, die anderen lassen es zu (11b).

Als harter Kern der gesuchten Verbkategorie verbleiben nach solchen Abstrichen nur wissen sowie die Verba sentiendi im engeren Sinne ('Wahrnehmungsverben'):

- (12) sehen, hören, fühlen, riechen, schmecken, spüren, wissen.

Semantisch ist dies Verhalten der Wahrnehmungsverben sofort ein-
sichtig. Ihr direktes Objekt bezeichnet den wahrgenommenen Gegenstand
bzw. den wahrgenommenen Sachverhalt. 12 enthält Verben für die fünf
Sinne sowie das abstraktere spüren. Zwar ist keineswegs ausgeschlos-
sen, daß die vom Subjekt bezeichnete Person selbst am wahrgenommenen
Sachverhalt beteiligt ist. Ein Satz wie Karl hört, daß er auf einen
Ast tritt ist weder ungrammatisch noch auch nur semantisch irgendwie
auffällig. Daß er nicht paraphrasierbar ist mit *Karl hört, auf
einen Ast zu treten kann aber so interpretiert werden, daß mit den
Wahrnehmungsverben primär eine Beziehung zwischen dem wahrnehmenden
Subjekt und dem vom Subjekt unabhängigen Sachverhalt bezeichnet wird.

Außer mit dem daß-Satz kann das direkte Objekt bei den Wahrnehmungs-
verben mit einem indirekten Fragesatz besetzt sein: Karl hört, daß/
wo/warum/wen Egon ruft. Die Besetzbarkeit der Objektstelle mit einem
daß-Satz und einem indirekten Fragesatz ist ein sicheres Kennzeichen
für die Faktizität. Der wahrgenommene (vom daß-Satz bezeichnete) Sach-
verhalt wird vom Sprecher als zutreffend unterstellt.

In engem Zusammenhang damit ist die Möglichkeit eines sog. ergänzen-
den wenn-Satzes zu sehen. Als temporaler wie konditionaler Nebensatz
ist die primäre Funktion des wenn-Satzes die eines Adverbials wie in
13a:

- (13) a. Karl hört die Eisenbahn, wenn das Fenster offen ist.
b. Karl hört, daß die Eisenbahn vorbeifährt.
c. Karl hört, wenn die Eisenbahn vorbeifährt.

Bei bestimmten faktiven Verben kann der wenn-Satz aber auch in der Po-
sition des direkten Objekts stehen. Er wird hier verwendet, wenn aus-
drücklich Nicht-Faktizität signalisiert werden soll (Fabricius-Hansen
1980). Mit 13c ist - im Gegensatz zu 13b - nichts darüber gesagt, ob
die Eisenbahn tatsächlich vorbeifährt oder nicht.

Bei den weitaus meisten Verben mit ergänzendem wenn-Satz ist dieser an
ein Korrelat gebunden, in der Regel an es:

- (14) a. Emma bedauert, daß du nicht kommst.
b. *Emma bedauert, wenn du nicht kommst.
c. Emma bedauert es, wenn du nicht kommst.

Die Obligatorik eines solchen Korrelates könnte der Tatsache geschuldet sein, daß der wenn-Satz 'eigentlich' ein Adverbialsatz ist. Soll er als Objekt fungieren, so benötigt er den Nominalausdruck es zur Einpassung in diese für ihn ungewöhnliche Funktion.

Die Wahrnehmungsverben gehören zu den wenigen, bei denen ein Korrelat nicht notwendig ist, sofern der wenn-Satz im Nachfeld steht. Dies Faktum legt die Deutung nahe, daß der ergänzende wenn-Satz bei den Wahrnehmungsverben nicht eine periphere Erscheinung ist, sondern zum Kernbereich ihrer Grammatik gehört. Die Unterscheidung von Faktizität und Nicht-Faktizität spielt für sie eine besondere Rolle.

Ein weiteres Merkmal der Wahrnehmungsverben ist die Besetzbarkeit der Objektstelle mit einem wie-Satz, der nicht indirekter Fragesatz sein muß (Eggers 1972; Vater 1976).

15a hat zwei Bedeutungen, die näherungsweise mit 15b und 15c wiedergegeben sind:

- (15) a. Karl hört, wie Egon kommt.
- b. Karl hört, auf welche Weise Egon kommt.
- c. Karl hört, daß Egon kommt.

Mit der Lesung von 15b ist der wie-Satz indirekter Fragesatz, er steht hier in paradigmatischer Beziehung zu den anderen w-Sätzen und zum ob-Satz. Anders bei der Lesung von 15c. Die Beinahe-Paraphrasierbarkeit des daß-Satzes durch einen wie-Satz ist ein Charakteristikum bestimmter Verba dicendi und Verba sentiendi. Bei den Wahrnehmungsverben hat der wie-Satz dem daß-Satz gegenüber ein spezielles Bedeutungselement. Er signalisiert, daß der wahrgenommene Sachverhalt sich gleichzeitig mit dem Wahrnehmungsvorgang abspielt. 15a besagt, daß Karl das Kommen von Egon unmittelbar wahrnimmt, etwa weil Egon Lärm beim Aufschließen der Haustür macht. 15c ist nicht unbedingt an diese Interpretation gebunden. Vater (1976: 220) spricht davon, daß der wie-Satz im Gegensatz zum daß-Satz das semantische Merkmal "koextensiv" hat.

Mit dem ergänzenden wie-Satz neben dem daß-Satz ist hier die Signalisierung von unmittelbarer Wahrnehmung grammatikalisiert. Und dieselbe Funktion hat der AcI. Einmal abgesehen von der Ambiguität des wie-Satzes ist 16c jedenfalls eher paraphrastisch zu 16b als zu 16a:

- (16) a. Karl sieht, daß Egon kommt.
 b. Karl sieht, wie Egon kommt.
 c. Karl sieht Egon kommen.

Der AcI ist bei den Wahrnehmungsverben möglich mit Ausnahme von schmecken und möglicherweise riechen (Clément 1971: 249f.). Für den Geschmacks- und den Geruchssinn sind die Verbalisierungsmöglichkeiten also in diesem Punkt beschränkt, was möglicherweise mit allgemeineren Beschränkungen der beiden gegenüber den übrigen Wahrnehmungsverben zusammenhängt (Grimm 1966; Weisgerber 1928).

Abgesehen von einigen Zweifelsfällen wie heißen mit der obsoleten direktiven Bedeutung (Er heißt dich bleiben) und dem Sonderfall lassen kommt der AcI im Deutschen nur bei den Wahrnehmungsverben vor (Duden 1984: 633). Zu den Zweifelsfällen gehört auch wissen, auf das wir später kurz zurückkommen. Für die grammatische Analyse des AcI spielt in der neueren Diskussion besonders das Verhältnis von lassen einerseits und den AcI-fähigen Wahrnehmungsverben andererseits eine Rolle, wobei es vor allem darum geht, ob der AcI generell oder bei den Wahrnehmungsverben oder überhaupt nicht als eingebetteter Satz anzusehen ist (Hyvärinen 1984; McKay 1985). Für unseren Zusammenhang ist die Frage der internen Struktur des AcI und seiner Einbettung nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Viel wichtiger ist, daß AcI und zu-Infinitiv strikt komplementär verteilt sind. Denn während der zu-Infinitiv bezüglich der Wahl seines Subjektaktanten nicht festgelegt ist, d.h. ihn ebenso gut dem Subjekt wie einem Objekt des Matrixverbs entnehmen kann, findet der AcI den Subjektaktanten immer im Akkusativnominal. Auch wenn umstritten ist, ob dieser Akkusativ als direktes Objekt zum Matrixverb zu gelten hat, dürfte doch inkontrovers sein, daß er in enger paradigmatischer Beziehung zum direkten Objekt steht. Charakteristisch für die Wahrnehmungsverben ist eben das Nebeneinander von Karl hört Egon und Karl hört Egon kommen, wobei die Bedeutung des ersten Satzes in der Regel (wenn auch nichts ausnahmslos) aus der Bedeutung des zweiten folgt. Insgesamt kann der AcI als formal und semantisch 'objektorientiert' bezeichnet werden. Mit seinem Auftreten bei den Wahrnehmungsverben ist die Trennung von wahrnehmendem Subjekt und wahrgenommenem Sachverhalt wohl am eindeutigsten grammatikalisiert.

Das bisher Besprochene gilt, wenn die Wahrnehmungsverben mit ihrer konkreten, an Sinnliches gebundenen Grundbedeutung verwendet werden. Wie sich ihr Verhalten bei abstrakter ('übertragener') Bedeutung insgesamt ändert, kann nicht im Einzelnen dargelegt werden. Zweifelsfrei ist jedoch, daß sie dann einen zu-Infinitiv als Objekt akzeptieren:

- (16) a. Karl sieht, von Emilie hereingelegt worden zu sein.
 b. Lieselotte hört, den Vertrag nicht bekommen zu haben.
 c. Helmut fühlt, im ganzen Land anerkannt zu sein.
 d. Erich spürt, dies nicht mehr lange durchhalten zu können.

Intellektuelles Wahrnehmen ist nicht wie sinnliches an die Trennung von Subjekt und wahrgenommenem Sachverhalt gebunden. Die Verteilung des zu-Infinitivs ist hier unmittelbar semantisch fundiert. Was sich angesichts der Verteilung des zu-Infinitivs auf die Verbparadigmen (Beispiele 5 bis 12) und des unterschiedlichen Kontrollverhaltens der Verben als Prinzip nahelegt, drängt sich angesichts des Verhaltens der Wahrnehmungsverben geradezu auf: Die Regularitäten zur Bestimmung des indirekten Subjekts infinitivischer Komplemente sind lexikalisch-semantisch zu fundieren, etwa auf der Basis einer Theorie über die Verteilung der Aktantenfunktionen. Soweit diese Verteilung zu syntaktischer Kategorisierung führt, wären Kontrollbeziehungen syntaktisch faßbar, und nur wenn eine semantische Rekonstruktion nicht möglich ist, wäre auf eine pragmatische auszuweichen.

Nichts gesagt wurde bisher zum Fehlen des zu-Infinitivs bei wissen. Wie in manch anderer Hinsicht steht wissen mit dieser Eigenschaft unter seinen Bedeutungsverwandten wie sicher sein, vermuten, ahnen, glauben, annehmen allein. Die Bedeutung von wissen ist offenbar konkreter und stärker auf sinnliche Erfahrung bezogen als uns das im allgemeinen bewußt wird. Das Fehlen des zu-Infinitivs in Objektposition zeigt, daß wissen auch synchron etwas von der Bedeutung seines Etymon (dt. weis, lat. vid/vis, idg. *uid) bewahrt hat (Eisenberg 1986: 86ff.).

Literatur

- Chomsky, Noam (1981): Lectures on Government and Binding. Dordrecht: Foris.
- Fabricus-Hansen, Catherine (1980): "Sogenannte ergänzende wenn-Sätze. Ein Beispiel semantisch-syntaktischer Argumentation." In: Dyhr, Mogens et al. (eds.): Festschrift für Gunnar Beck. Kopenhagen: Inst. f. Germ. Phil., Universität, 160-188.
- Clément, Danièle (1971): "Satzeinbettungen nach Verben der Sinneswahrnehmung". In: Wunderlich, Dieter (ed.): Probleme und Fortschritte der Transformationsgrammatik. München: Hueber, 245-265.
- Duden (1984): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Mannheim usw. Bibl. Inst. (4. Aufl.).
- Ebert, Karen (1985): "Greek $\nu\alpha$ -complements and German infinitives. Studies in Greek Linguistics." Proc. of the 3rd Annual Meeting of the Dep. of Ling., Univ. of Thessaloniki. Thessaloniki.
- Eggers, Hans (1972): "Die Partikel wie als vielseitige Satzeinleitung." Linguistische Studien I. Düsseldorf: Schwann, 159-182.
- Eisenberg, Peter (1986): Grundriß der deutschen Grammatik. Stuttgart: Metzler.
- Engel, Ulrich/Schumacher, Helmut (1978): Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. Tübingen: Narr (2. Aufl.).
- Engelen, Bernhard (1975): Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. Teilband 2: Verblisten. München: Hueber.
- Fanselow, Gisbert (1985): Deutsche Verbalprojektionen und die Frage der Universalität konfiguratorischer Sprachen. Diss. Univ. Passau.
- Grimm, Jacob (1965): Die fünf Sinne. Kleinere Schriften. Bd. VII. Hildesheim: Olms, 193-207.
- Helbig, Gerhard/Schenkel, Wolfgang (1975): Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig: VEB Enzyklopädie (3. Aufl.)
- Hyvärinen, Irma (1984): "Zur Satzgliedanalyse der AcI-Konstruktionen bei den deutschen Verben der Sinneswahrnehmung". Deutsche Sprache 12, 303-325.
- Manzini, Maria Rita (1983): "On Control and Control Theory". Linguistic Inquiry 14, 421-446.
- Mater, Erich (1971): Deutsche Verben. 6. Rektionsarten. Leipzig: VEB Bibl. Inst.
- McKay, Terence (1985): Infinitival Complements in German: lassen, scheinen and the verbs of perception. Cambridge: CUP.
- Rosenbaum, Peter S. (1967): The Grammar of English Predicate Complement Construction. Cambridge (Mass.): MIT Press.
- Siebert-Ott, Gesa (1983): Kontroll-Probleme in infiniten Komplementkonstruktionen. Tübingen: Narr.

Siebert-Ott, Gesa (1985): "Bemerkungen zu den Elementen einer Theorie der Kontrolle". Abraham, Werner (ed.): Erklärende Syntax des Deutschen. Tübingen: Narr, 255-270.

Stechow, Arnim von/Sternefeld, Wolfgang (1985): Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der modernen Generativen Grammatik. Konstanz: SFB 99.

Vater, Heinz (1976): "Wie-Sätze". Braunmüller, Kurt/Kürschner, Wilfried (eds.): Grammatik. Tübingen: Niemeyer, 209-222.

Weisgerber, Leo (1928): "Der Geruchssinn in unseren Sprachen". Indogermanische Forschungen 46, 121-150.